

Resolutionsvorschlag des Augsburger Flüchtlingsrates und der Helferkreise
für den Augsburger Stadtrat
Stand: 10. Juli 2017

Der Stadtrat möge beschließen:

- (1) Der Augsburger Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen von im Verantwortungsbereich der Stadt Augsburg untergebrachten und lebenden Menschen nach Afghanistan aus. Er fordert die Regierung von Schwaben, den Freistaat Bayern und die Bundesregierung auf, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen.
- (2) Auf allen unter (1) genannten Ebenen, aber auch im Bayerischen und Deutschen Städtetag, setzt sich die Stadt Augsburg dafür ein, dass alle Geflüchteten, unabhängig vom erwarteten oder tatsächlichen Ausgang des Asylverfahrens, Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Praktika, Ausbildung und Arbeit haben.
- (3) Die Stadt Augsburg setzt sich in Bayern für eine wohlwollende Umsetzung der „3 plus 2-Regelung“ ein, die zu Gunsten der Antragsstellenden und ihrer Arbeitgeber/-innen ausgelegt wird und Geflüchteten in Ausbildung und ihren Arbeitgeber/-innen mehr Rechtssicherheit bietet.

Begründungen:

In Augsburg leben derzeit etwa 2360 Geflüchtete.¹ Viele von ihnen sind zwischen 2014 und 2016 nach Augsburg gekommen. Die Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten durch gesellschaftliche und politische Akteure ist vielfach motiviert durch humanitäre, christliche oder sonstig moralisch begründete Motivation. Sie ist darüber hinaus aber auch eine rechtsverbindliche politische Aufgabe, die durch das Grundgesetz (Art. 16a) und die Genfer Flüchtlingskonvention begründet ist. Eine globale Perspektive macht zudem deutlich, dass die Fluchtursachen nicht allein in den Herkunftsländern Geflüchteter begründet liegen. So stellt sich die Frage, inwiefern die Bundesrepublik ihrer konkreten Verantwortung gerecht werden kann. Eine Möglichkeit ist es, den von Unsicherheit geplagten Geflüchteten, in dem Land, in dem sie ankommen und in der Stadt, in der sie leben, Sicherheit zu geben. Der Bearbeitungsstau der Grenzbehörden, die 2015 und 2016 nicht mehr in der Lage waren, Geflüchtete sofort nach ihrer Ankunft zu registrieren, sowie der Bearbeitungsrückstau, der bereits vor 2015 bestand und sich dann aufgrund der personellen Unterbesetzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) drastisch verschärfte, führt zu erheblichen Wartezeiten für Geflüchtete, die in der Regel Monate, oft auch Jahre auf die Bearbeitung ihres Asylanspruchs warten müssen. Die damit einhergehende ständige Angst und Unsicherheit hat verheerende psychosoziale Konsequenzen. Sie leben sich ein, sie leben hier in Augsburg und sie knüpfen Kontakte. Deshalb ist es wichtig, Geflüchteten unabhängig von ihrer asylrechtlichen Situation Sicherheit und eine Perspektive zu ermöglichen.

¹ <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/asyl-in-augsburg/zahlen-fakten/>

Zu (1)

Die Stadträte von München und Würzburg haben sich mehrheitlich gegen Abschiebungen nach Afghanistan ausgesprochen.² Die Aussetzung von Abschiebungen ist aus rechtlichen, ethischen und praktischen Gründen geboten, weshalb auch der Augsburger Stadtrat entsprechend Position beziehen sollte.

Die Rückkehr der Geflüchteten nach Afghanistan ist in der jetzigen Situation allen vorliegenden Erkenntnissen nach unzumutbar, rechtswidrig und unethisch: Afghanistan ist gemäß § 29a AsylG kein „sicherer Herkunftsstaat“. Nach Einschätzung des UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern (Dezember 2016) ist „ein pauschalisierender Ansatz, der bestimmte Regionen hinsichtlich der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen [...] als sichere und zumutbare interne Schutzalternative ansieht, [...] nicht möglich“.³ UNHCR konstatiert eine Verschlechterung der Sicherheitslage. Es heißt es in dem Bericht unter anderem: „Die Konfliktparteien ergreifen keine ausreichenden Maßnahmen, um Zusammenstöße und zivile Opfer zu minimieren [...]“.⁴ Der Druck, mit dem unter anderem afghanische Geflüchtete zur „freiwilligen“ Ausreise gedrängt werden, hat traurige und skandalöse Konsequenzen zur Folge, wie die schweren Verletzungen, die Abdul Razaq Saber, der in Höchstädt wohnte, beim Anschlag am 31. Mai 2017 in Kabul erlitt.⁵ Wer übernimmt dafür und für weiteres, ähnliches oder gar noch schlimmeres Leid von Afghanen, die in Deutschland und Augsburg Sicherheit suchten, die Verantwortung? Auch wenn die Stadt Augsburg eine beschränkte rechtliche Handhabe über Asylentscheide und Abschiebungsanordnungen und -durchführungen bzgl. Afghanistan hat, so bedarf es eines zumindest politischen Zeichens der Stadt gegen Abschiebungen.

² <http://www.br.de/nachrichten/unterfranken/inhalt/wuerzburg-stadtrat-resolution-fluechtlinge-100.html>

³ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf>

⁴ Ebd.

⁵ <http://www.augsburger-allgemeine.de/wertingen/Hallo-ich-lebe-noch-id41883321.html>

Zu (2)

Die bereits thematisierten langen Wartezeiten vor und während des Asylverfahrens machen den Zugang zu Integrationsleistungen wie Sprachkursen und Förderinstrumenten der Arbeitsverwaltung sowie Zugänge zu Praktika, Ausbildung und Arbeit unabdingbar. „Berufliche Integration ist die Kerndimension gesellschaftlicher Teilhabe.“ (Bandorski, Sonja (2013): Integration in unsichere Verhältnisse? Berufliche Integration im Einwanderungsland Deutschland, Waxmann: Münster u.a., S. 13) Nur wer die Sprache lernen darf, wer gefördert wird, wer vom Alltagsleben nicht ausgeschlossen wird, kann an der Gesellschaft teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben aufbauen. Die Arbeitsverwaltungen haben zum Ziel, ihre Kund/-innen in Arbeit zu integrieren. Die Soziale Arbeit hat zum Ziel, Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Wenn diese grundlegenden Ziele, die für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft unabdingbar sind, bundes- und landespolitisch durch Ausschlussprinzipien torpediert werden, dann braucht es auf lokaler Ebene Initiativen, um eine win-win-Situation für alle herzustellen. In Betracht kommen u.a. (a) Sprachkurse für Asylbewerber/-innen, die von regelfinanzierten Sprachkursen ausgeschlossen werden, (b) die Einflussnahme auf die Agentur für Arbeit Augsburg, beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen auch Menschen aus Nigeria, Pakistan, Afghanistan u.a. zu ermöglichen (die Bundesagentur für Arbeit sieht für Ausbildungsförderinstrumente lediglich Geflüchtete aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien vor), (c) die Einflussnahme auf die Ausländerbehörde, ihren Ermessensspielraum bei der Erteilung von Arbeitserlaubnis anträgen (für Praktika, Ausbildung, Beschäftigung) großzügig auszulegen.

Zu (3)

Eng verknüpft mit der vorangegangenen Forderung, Geflüchtete nicht von Integrationsmöglichkeiten auszuschließen, ist die Forderung, die Anwendung der Ausbildungsduldung (sogenannte 3 plus 2-Regelung) zu Gunsten Geflüchteter zu praktizieren. Das Bundesintegrationsgesetz vom 6. August 2016 sieht vor, Geduldeten, die in Ausbildung sind, auf Antrag eine Ausbildungsduldung zu erteilen. Diese garantiert, dass die Ausbildung beendet werden darf. Im Anschluss erhalten die Personen einen Aufenthaltstitel nach § 18a AufenthG, um noch zwei Jahre in einer ihrer erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung arbeiten zu können. Davon profitieren in besonderem Maße auch die Betriebe, die zum einen die Sicherheit erhalten, dass ihre Azubis nicht während der Ausbildung abgeschoben werden oder ein Arbeitsverbot erhalten, und für die sich zum anderen die Investition in den Azubi durch seine anschließende Beschäftigung im Betrieb zusätzlich lohnt. Wirtschaftsverbände und Kammern sprechen sich dementsprechend für eine wohlwollende Auslegung der Ausbildungsduldung aus. Das bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) versucht hingegen die Ausbildungsduldung durch Weisungen an die Ausländerbehörden so weit wie möglich zu verhindern. Dies führt soweit, dass Beschäftigungserlaubnisse bereits während des Asylverfahrens versagt werden, um etwaige künftige Ausbildungsduldungen prophylaktisch zu verhindern. Das StMI knüpft die Erteilung einer Beschäftigung- und Ausbildungsduldung an die Klärung der Identität, was für Geflüchtete oft ein schwieriges oder zumindest langwieriges Unterfangen ist. Zu dieser Situation stellt die IHK Bayern fest: „Der uneinheitliche Verwaltungsvollzug im Freistaat zermürbt Ausbildungsbetriebe, Flüchtlinge und Helferkreise.“⁶

Möglich wird die restriktive Auslegung in Bayern durch den vagen Gesetzeswortlaut, den die Bundesregierung vorgegeben hat. So findet die Ausbildungsduldung in den Bundesländern vollkommen unterschiedlich Anwendung. Die Ausländerbehörden haben jedoch einen relativ großen Ermessensspielraum.

⁶ <https://www.bihk.de/bihk/bihk/Nachrichten/Presse/3-2-modell-10.2.2017-.html>

So ist die Auslegung des Gesetzes auch innerhalb Bayerns höchst unterschiedlich. Um Geflüchteten und Betrieben, die Sicherheit zu geben, die für einen Ausbildungsprozess notwendig ist, und damit auch die lokale Wirtschaft zu unterstützen, bedarf es einer deutlichen Positionierung.

Beschluss:

(in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, LKR und BIA)

- Ziffer 1 neu **Der Münchner Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.**
- Ziffer 2 neu **Auf allen o. g. Ebenen setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten.**
- Ziffer 3 neu **Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine konsequente Umsetzung der „3 plus 2“-Regelung aus dem Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern ein, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet.**

[zurück zu wuerzburg.de](#)



BÜRGERINFO

Willkommen

Oberbürgermeister

2. Bürgermeister

3. Bürgermeisterin

Stadtrat

Ausschüsse

Sonstige Gremien

Fractionen

Referate

SITZUNGEN

Sitzungskalender

Sitzungsübersicht

Pressemitteilungen

RECHERCHE

Textrecherche

HILFE

Legende

Allris-App

Dokumente

KONTAKT

Anmelden

Sitzungsdienst

Auszug - Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan (Antrag 17/2017 vom 28.03.2017 des Stadtratsmitgliedes Schulz - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion)



TO: 57. Sitzung des Stadtrates

TOP: Ö 14.1

Gremium: Stadtrat **Beschlussart:** geändert beschlossen

Datum: Do, 11.05.2017 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 15:00 - 18:27 (öffentlich ab 15:03) **Anlass:** Sitzung

Raum: Ratssaal

Ort: Rathaus, Rükkermainstraße 2

VO: 02/0200-7473/2017 Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan (Antrag 17/2017 vom 28.03.2017 des Stadtratsmitgliedes Schulz - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion) BES

Status: öffentlich

Referent: rechtsk. berufsm. Stadtrat
Wolfgang Kleiner

Federführend: Umwelt- und Kommunalreferat

Beschluss: - in Abänderung -

Es wird folgende Resolution beschlossen:

Die Stadt Würzburg fordert die Aussetzung von Abschiebungen von afghanischen Flüchtlingen aus dem Bereich der Stadt Würzburg nach Afghanistan.

Die Vertreter der Stadt beim Bayerischen Städtetag unterstützen eine entsprechende Resolution oder bringen sie selbst ein.

Die Vertreter der Stadt beim Deutschen Städtetag unterstützen eine entsprechende Resolution oder bringen sie selbst ein.

Abstimmungsergebnis:

23:22

(in namentlicher Abstimmung; dafür: Baumann, Beck, Binder, Dürrnagel, Feldinger, Friedl, Gerr, Henzler, Jüstel, Kerner, Klünder, Koerber-Becker, Kolbow, Lehrieder, Loew, Miethander-Vent, Pecoraro, Pfannes, Pilz, Bürgermeisterin Schäfer-Blake, Schulz, Stolz, Trost; dagegen: Dr. Bötsch, Braun, Buchberger, Dolata, Graf, Hoepffner, Hofmann, Jörg, La Rosa, Lexa, Potrawa, Puhl, W. Roth, Scheller, Schloßareck, Schott, Schubert, Schuster, Spatz, Stumpf, Wolfinger, Oberbürgermeister Schuchardt)

[Datenschutzerklärung](#)

[Impressum](#)

[Weitere Online-Dienste...](#)

15. März 2017

Aussetzung der Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan

Sehr geehrter Herr Innenminister,

einem Bericht des UNHCR zufolge gab es in Afghanistan im vergangenen Jahr so viele zivile Opfer wie seit sechs Jahren nicht mehr. Der Uno-Mission in Afghanistan (Unama) zufolge wurden 2016 rund 11.500 Tote verzeichnet, ein Drittel davon waren Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3%.

Nach Schleswig-Holstein und Berlin zweifeln nun auch Bremen, Niedersachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz an der Sicherheitslage in Afghanistan. Diese Bundesländer haben deshalb die Rückführungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan bis zur Klärung der Sicherheitslage zurückgestellt. Auch Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg verlangt eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage, und die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, fordert einen völligen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan.

Der vom Bundesministerium des Inneren angeforderte UNHCR-Bericht von Dezember 2016 macht deutlich, dass sich die Lage in Afghanistan seit dem Verfassen der UNHCR Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender im April 2016 nochmals drastisch verschlechtert hat. Der Bericht sieht ganz Afghanistan von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie betroffen, die Anzahl der zivilen Opfer stieg im Vergleich zu den letzten sechs Jahren drastisch an. Aufgrund der generell sehr volatilen Sicherheitslage in Afghanistan ist laut UNHCR ein pauschalisierender Ansatz, der bestimmte Regionen hinsichtlich der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen als sichere und zumutbare interne Schutzalternative ansieht, nicht möglich. Diese Einschätzung bestätigt letztendlich auch das Auswärtige Amt der Bundesregierung, auf dessen Homepage es aktuell wortwörtlich heißt: „Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt. Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte bewusst sein.“

Die im Dezember begonnenen Sammelabschiebungen, an denen sich Bayern beteiligte, lösten in Deutschland erneut Proteste aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft aus. Die meisten der abgeschobenen Afghanen waren schon zwei bis fünf Jahre oder sogar länger in Deutschland. Manche hatten bereits einen Beruf ergriffen oder waren auf dem Weg in eine Ausbildung. Mit der Abschiebung von mittlerweile bereits 60 Afghanen – darunter 26 aus Bayern – wird riskiert, dass diese selbst eines der vielen zivilen Opfer des innerstaatlichen Konflikts werden.

Die Innenministerien von Rheinland-Pfalz und Bremen berufen sich bei der Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan ebenfalls auf den UNHCR-Bericht. In Bremen hatten die Einzelfallprüfungen bislang jeweils Abschiebehindernisse, darunter auch Sicherheitsbedenken, zum Ergebnis. Bereits sechs Bundesländer haben sich gegen eine derzeitige Abschiebung nach Afghanistan ausgesprochen und es werden zweifellos weitere folgen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Geschäftsstelle der AGABY 0911/ 92 31 89 90

Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats der Stadt Erlangen: 09131/ 86 13 38

Herr Innenminister, auch Bayern muss jetzt handeln. Afghanistan ist kein sicheres Land, weder für die Menschen dort, noch für die Asylbewerber hier in Deutschland, denen eine Abschiebung nach Afghanistan droht.

Abschiebungen in ein Kriegs- und Krisengebiet sind inhuman und unverantwortlich. Sie widersprechen den Werten und Regeln unserer Verfassung. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und ebenfalls die Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan auszusetzen.



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister Stadt Erlangen



Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin Stadt Erlangen



Mitra Sharifi Neystanak
Vorsitzende AGABY



Lütfiye Yaver
Vorsitzende Ausländer- und
Integrationsbeirat Erlangen